

Hygienekonzept der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Peter und Paul Alzenau zur Durchführung von Angeboten im Dietrich Bonhoeffer Haus und im Freigelände der Kirchengemeinde auf der Grundlage der derzeitigen Gesetzes- und Verordnungslage und nach Rücksprache mit dem Landratsamt Aschaffenburg. Stand 23.6.2020

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie schränkt den Alltag erheblich ein und hat damit Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen. Die Wiederöffnung des Gemeindehauses für Veranstaltungen und Gruppen kann daher nur unter besonderen Maßnahmen erfolgen. Ziel ist es dabei, mit den folgenden Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Besuchern und Beschäftigten zu sichern, sowie die Infektionskette zu unterbrechen und die Räumlichkeiten unter diesen Maßstäben wieder zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

0. Allgemeine Hygieneregeln

- **Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch - und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einen geschlossenen Mülleimer**
- **Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.**
- **Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Menschen (1,5m).**
- **Vermeiden Sie Berührungen (z.B. Händeschütteln und Umarmungen).**
- **Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20sec) die Hände.**

1. Grundsätzliches für Zusammenkünfte im Dietrich Bonhoeffer Haus (und Freigelände)

- Für die Umsetzung der folgenden Punkte hat der/die jeweilige Leiter(in) der Gruppe bzw. Veranstaltung Sorge zu tragen. Er/sie erhält dieses Hygienekonzept und eine Belehrung durch Pfarrerin, Pfarrer oder Sekretärin für die Durchführung desselben.
- Sind die Teilnehmenden nicht bereit, die nachfolgenden Regeln einzuhalten, wird der Zutritt verwehrt.
- Desinfektionsmittel wird am Haupteingang zur Verfügung gestellt.
- Aufforderung zum Desinfizieren und Reinigen von Händen, Tragen einer Maske sowie den Hygiene- Abstands- und Schutzmaßnahmen hängen sichtbar aus und sind zu beachten.
- Kontaktdaten von Teilnehmenden werden (mit Beachtung des Datenschutzes) festgehalten. Kontaktdaten umfassen: Vor-/Nachname, Wohnort, Telefonnummer, E-

Mailadresse, Zeitraum des Aufenthalts. Hierfür werden am Eingang Formulare und eine verschlossene Holzkiste aufgestellt. Der/die Leiter(in) steckt die Formulare in einen Briefumschlag, der mit Zeit und Art der Veranstaltung beschriftet, verschlossen und im Pfarramtsbriefkasten eingeworfen wird.

- Personen, die Anzeichen einer Erkrankung an SARS-CoV-2 aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten oder sich in einem Risikogebiet nach RKI aufgehalten haben (auch dies wird auf den Formularen abgefragt), sind von den Veranstaltungen ausgeschlossen.

2.Grundsätze für regelmäßige Gruppen im Dietrich Bonhoeffer Haus

- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen zu tragen. Nach Einnahme des jeweiligen Platzes kann diese Bedeckung abgenommen werden. Sollte der Platz verlassen werden, muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von mind. 1,5m zwischen den Teilnehmenden vor während und nach der Veranstaltung ist unbedingt zu beachten. Ist eine kurzfristige Unterschreitung des Mindestabstandes notwendig, muss eine Maske getragen werden (Austeilen von Material, notwendige Hilfestellung).

Für Chöre und andere musikalischen Gruppen gilt hier während der Dauer des Musizierens ein Mindestabstand von 2m. (Allerdings gilt für Chöre und musikalische Gruppen neben diesem noch ein eigenes Hygienekonzept)

- Die Personenzahl in den Räumlichkeiten ist festgelegt, um Abstände einzuhalten
- Die Räumlichkeiten werden gut durchlüftet (Richtschnur: 10 min je volle Stunde – bei musikalischen Veranstaltungen alle 20 min). Bei gutem Wetter bleiben die Fenster geöffnet.
- Oberflächen (Türklinken, Arbeitstische und wiederverwendbare Arbeitsmaterialien) werden nach Nutzung gereinigt und desinfiziert. Kein Austausch von Arbeitsmaterialien, Berührung der gleichen Gegenstände möglichst vermeiden.
- Die Dauer des Treffens soll 90 Minuten nicht überschreiten, für Chöre und musikalische Gruppen wird eine maximale Dauer von 75 Minuten empfohlen.

3. Durchführung von Veranstaltungen im Dietrich Bonhoeffer Haus

- Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld auf die Hygienemaßnahmen und das Mitbringen eines Mund-Nasen-Schutzes aufmerksam gemacht.
- Es wird darauf geachtet, dass auch vor und nach der Veranstaltung der Abstand gewahrt bleibt: Teilnehmende nehmen sofort ihren Platz ein, verlassen am Ende der Veranstaltung, wenn nötig, gestaffelt das Gebäude
- Im Rahmen der Begrüßung wird nochmals auf die Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen.
- Die Teilnehmenden benutzen, so weit möglich, nur eigene Stifte, Bücher etc.
- Die Bedienung der technischen Geräte wird nur ein und derselben Person gestattet.
- Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden ggf. regelmäßig durch den Veranstalter desinfiziert.
- Moderationsmaterialien werden nur von ein und derselben Person genutzt. Insbesondere Moderationsstifte werden dazu im Bedarfsfall an die einzelnen Teilnehmenden verteilt.
- Keine Auslage von Ansichtsexemplaren. Sollten Publikationen Arbeitshilfen oder Flyer verteilt werden so sind diese einzeln auf den Plätzen zu verteilen.
- Die Dauer der Veranstaltung soll 90 Minuten nicht überschreiten.

3. Räumliche Regelungen

Die Leitung der jeweiligen Veranstaltung muss vor Veranstaltungsbeginn überprüfen, ob der Raum für die Maßnahme geeignet ist und wie die Teilnehmenden platziert werden können. Die Stühle müssen vor Eintreffen der Teilnehmenden gestellt, Plätze markiert sein.

Dietrich Bonhoeffer Haus Alzenau

- Ganzer Saal 135m²: bedeutet maximal 40 Personen
- Großer Saal: Fläche 85m² = maximal 25 Personen
- Kleiner Saal: Fläche 50m² = maximal 15 Personen
- Küche: maximal 2 Personen
- Foyer UG: 50 m² = 13 Personen
- Kaminzimmer: 50m² = abzüglich Platz für Einrichtung 12 Personen

Wichtig! Zur Ermittlung der Personenzahlen wurden die Quadratmeter im Zusammenspiel mit dem Mobiliar bedacht (3,3 Quadratmeter/Person)

4. Sanitärräume

- Die Sanitärräume werden gelüftet und für ausreichende Mittel zur Reinigung der Hände wird gesorgt. Zum Abtrocknen der Hände werden Einmalhandtücher aus einem Spender benutzt. Hinweise zum richtigen Händewaschen sind angebracht.
- Flüssigseife ist in den Toiletten zur Reinigung der Hände vorzusehen.
- Eine Möglichkeit zur Desinfektion der Toilette vor Benutzung ist gegeben.
- Nach der Veranstaltung werden die Toiletten, Wasserhähne und Türklinken desinfiziert.
- Auf die Toilette darf max. 1 Person (jeweils weiblich und männlich) gehen.

5. Küchennutzung und Essen

- Die Küche wird momentan nur zur Entnahme und Reinigung von Geschirr genutzt. Auf die Zubereitung von Speisen oder Heißgetränken wird nach wie vor verzichtet.
- Geschirr muss bei einer Temperatur von mindestens 70 Grad gereinigt werden. Ist diese Temperatur nicht zu erreichen, muss auf Einweggeschirr zurückgegriffen werden.
- Die Küche wird nur von 2 Personen betreten.
- Getränke werden nicht auf mehrere Personen verteilt. Jeder nutzt eigene, vor dem Verzehr verschlossene Flaschen.